



Art des Vorstosses:

- Parlamentarische Initiative
- Motion
- Postulat
- Interpellation
- Dringliche Interpellation
- Anfrage
- Dringliche Anfrage
- Fragestunde

Type d'intervention :

- Initiative parlementaire*
- Motion*
- Postulat*
- Interpellation*
- Interpellation urgente*
- Question*
- Question urgente*
- Heure des questions*

Tipo d'intervento :

- Iniziativa parlamentare*
- Mozione*
- Postulato*
- Interpellanza*
- Interpellanza urgente*
- Interrogazione*
- Interrogazione urgente*
- Ora delle domande*



Bitte unterzeichnetes Original dem Ratssekretariat abgeben und den Text zusätzlich via Email weiterleiten:
 Prière de déposer l'original signé auprès du secrétariat du Conseil et, en plus, d'envoyer le texte par messagerie électronique à :
 Vi preghiamo di consegnare l'originale firmato alla Segreteria del Consiglio e di inviare il testo tramite messaggiera elettronica:

zs.kanzlei@pd.admin.ch

Urheber/in - Auteur - Autore

Unterschrift - Signature - Firma

Baumann J.Alexander

Titel - Titre - Titolo

Menschenrechtsverletzung durch die Bundesanwaltschaft

Text/Begründung - Texte/Développement - Testo/Motivazione

2245 / 2400

Der im Hells Angels-Verfahren angeschuldigte Anton Beivi leidet unheilbar an Mesoteliom. Ein Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Zürich vom 27.5.09 stellt fest, dass Verhandlungsfähigkeit nicht vorliegt und unwiederbringlich ist. Der Angeschuldigte hat nur noch kurze Zeit zu leben. Untersuchungsrichter Zinglé hatte nach Einsicht in das Gutachten des IRM hinsichtlich der Prozessfähigkeit von Anton Beivi die Bereitschaft signalisiert, das gegen diesen laufende Verfahren zur Einstellung zu bringen. Dazu ist es allerdings nicht gekommen, weil Frau Bundesstaatsanwältin Fauquex sich zunächst auf die entsprechende schriftliche Aufforderung des Untersuchungsrichters hin ganz einfach nicht vernehmen liess und später die Einstellung verweigerte.

„Art. 29 Abs. 2 BV, Art. 6 EMRK und ausdrücklich Art. 14 Abs. 3 lit. 3 Uno Pakt II (SR0.103.2) garantieren dem Angeklagten das Recht, an der gegen ihn geführten Hauptverhandlung teilzunehmen. Für die Wahrung der verfassungs- und konventionsrechtlichen Garantien und damit für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist entscheidend, dass der Angeklagte effektiv die Möglichkeit hatte, an der

Mitunterzeichner: Die aktuelle Liste ist gedruckt verfügbar im Ratsaal (Session) und im Zentralen Sekretariat.
Elektronisch: auf den PCs, welche für Ratsmitglieder zugänglich sind.

Cosignataires: La liste actuelle imprimée est disponible dans la salle du conseil (session) et au secrétariat central, la version électronique se trouve sur les PC à disposition des parlementaires.

Cofirmatari: La lista attuale è disponibile nelle sale dei Consigli, presso la Segreteria centrale e su ogni computer a disposizione dei parlamentari.

BUNDESKANZLEI: Dienstvermerk - Indications de service

Zuteilung	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	EVD	UVEK	BK	Datum
Original									Visum
Kopie									

Verteilung: BR, BK, VK (2), GS, BK, Ba (2), Verbindungsleute, Sekretariat PD, Parteisekretariate

gerichtlichen Hauptverhandlung teilzunehmen.

Andauernde irreversible Prozessunfähigkeit eines Angeeschuldigten stellt klarerweise eine negative Prozessvoraussetzung im Sinne eines Prozesshindernisses dar. Trotz dieser eindeutigen Sachlage hat die zuständige Bundesstaatsanwältin Fauquex öffentlich der Zeitung Blick auf eine Anfrage zu einem entsprechenden Artikel über Anton Beivi mitteilen lassen, dass die Frage der Prozessunfähigkeit mit der Frage der Einstellung eines Verfahrens nichts zu tun habe.

Es stellen sich dazu mehrere Fragen:

1. Wie kommt die Bundesanwaltschaft dazu, öffentlich eine klar unsinnige rechtliche Stellungnahme abzugeben?
2. Wieso hält die Bundesanwaltschaft ein Verfahren aufrecht, das wegen eines negativen Prozesshindernisses schlicht und einfach nicht mehr durchführbar ist?
3. Würde das Verfahren auch aufrecht erhalten, wenn es sich beim Angeeschuldigten nicht um einen Hells Angel handeln würde?
4. Wie kann die Bundesanwaltschaft dazu bewegt werden, diese quälerische Menschenrechtsverletzung noch zu Lebzeiten des Angeeschuldigten abzustellen?